

Informationsblatt für Eltern

Was bedeutet offene Kinder- und Jugendarbeit?

In den 90ern war alles anders, die offene Kinder – und Jugendarbeit steckte noch in den Kinderschuhen und eigentlich kennen wir von damals den Jugendklub. In einen solchen ging man, um selbst abzuhängen und war meist schon über 12 Jahre alt - Sagt ja eigentlich das Wort JUGENDKLUB.

Heute ist alles etwas komplizierter.

Alle im offenen Kinder- und Jugendbereich tätigen Institutionen im Landkreis Barnim arbeiten nach dem Jugendhilfeplan und nach jährlich ausgearbeiteten pädagogischen Konzepten. Angebotsvielfalt zur Förderung der Entwicklung des Kindes/ der Jugendlichen zu einem selbstständigen erwachsenen Menschen ist ein großer Bestandteil unserer Arbeit.

Das „Konfetti“ ist solch ein offenes Kinder- und Jugendfreizeithaus in der Trägerschaft des Freidenker Barnim e.V. Unsere Angebote sind vorrangig an die Zielgruppe der 6–18-jährigen gerichtet. Aufgrund unserer Entwicklung zu einem Mehrgenerationenhaus werden auch zunehmend breitgefächerte Angebote für eine Zielgruppe von 0-99 angeboten.

Was heißt denn nun eigentlich „Offen“?

„Offen“ heißt, dass unsere Besucher kommen und gehen können, wann sie möchten. Die Aufsichtspflicht seitens der Mitarbeiter beginnt mit dem Betreten unserer Einrichtung und der Teilnahme an Angeboten unter der Voraussetzung des elterlichen Wissens. Die Aufsichtspflicht endet bei Verlassen der Einrichtung. Besucher können weder zur Teilnahme an Angeboten noch zum Verbleib in unserer Einrichtung gezwungen werden. Besucher, die unsere Einrichtung verlassen möchten, können dies jederzeit tun.

Warum ist das so?

Da wir eine offene Kinder und Jugendeinrichtung sind, unterscheiden wir uns von einer Kita oder einem Hort. Wir haben keine Betriebserlaubnis und bieten somit kein verlässliches Betreuungsangebot an. Wir vereinbaren auch keine Betreuungsverträge. Durch unseren Freiwilligkeitscharakter können wir eine Aufsichtspflicht, wie in Kita oder Hort, nicht gewährleisten. Wenn wir darauf beharren, dass ein Besucher gegen seinen Willen in der Einrichtung zu bleiben hat, käme dies einer Freiheitsberaubung gleich.

Wer bezahlt das eigentlich?

Gefördert wird unsere Einrichtung vom Landkreis Barnim und der Stadt Bernau. Förderung heißt Teilfinanzierung. Das heißt, trotzdem sind wir verpflichtet dafür Sorge zu tragen, dass alle Angebote zu einem geringen Teil gegenfinanziert sind. Durch Teilnehmerbeiträge und Spenden und die Förderung können wir Bastelmaterial, Ausflüge, Pflanzen, Bücher, Computer und vieles mehr bezahlen, um für unsere Besucher eine Atmosphäre zu schaffen, in der sie sich einerseits wohl fühlen und andererseits ihre Fähigkeiten in den verschiedenen Bereichen ausprobieren können.

Was heißt das für sie als Eltern?

- Sie als Eltern sprechen mit ihrem Kind darüber, wann und wie lange es zu uns kommen darf
- haben Sie Vertrauen in ihr Kind und trauen Sie ihm zu, dass es sich an die Absprachen mit ihnen hält – wenn dies nicht der Fall ist, ist ihr Kind vielleicht für unsere Einrichtung noch nicht bereit – aller Anfang ist schwer – Schritt für Schritt kann ihr Kind in die Eigenständigkeit hineinwachsen
- auch Sie als Eltern sind herzlich willkommen, entdecken Sie mit ihrem Kind gemeinsam unser Haus und unsere Angebote
- besprechen Sie mit ihrem Kind, ob die Angebote in unserer Einrichtung interessant wären und schenken Sie ihm das Vertrauen den Teilnehmerbeitrag selbstständig mitzubringen
- für Kleine oder größere Notfälle kann ihr Kind von uns aus zu Hause anrufen bzw. melden wir uns telefonisch bei Ihnen – daher wäre es hilfreich, wenn das Kind ihre Kontaktdaten mitbringt

Sollten Sie Fragen haben, können Sie sich gerne an uns wenden.